3 Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Martin Trost

Eine ganze Reihe von Anhang IV-Arten ist zugleich im Anhang II der FFH-Richtlinie enthalten und war daher auch für die FFH-Gebietsauswahl maßgeblich. Diese Arten wurden bereits in dem den Anhang II-Arten gewidmeten Sonderheft (LAU 2001b) abgehandelt.

Die Tabelle 1 führt alle Arten des Anhangs IV einschließlich der in Sachsen-Anhalt ausgestorbenen bzw. verschollenen Arten auf. Nicht enthalten sind allerdings Arten, die seit sehr langer Zeit unwiederbringlich ausgestorben sind und daher auch nicht mehr in den Roten Listen Sachsen-Anhalts geführt werden (z.B. Braunbär – vgl. HEIDECKE et al. 2004).

Die landesweite Kenntnis über das Vorkommen der Arten ist die fachliche Grundlage für jegliche Schutzsysteme sowie für das Bestandsmonitoring. Diese Forderung kann allerdings für die meisten Arten nicht als erfüllt angesehen werden. Dies resultiert sowohl aus der langfristigen Vernachlässigung faunistischer Forschung in Deutschland, als auch aus objektiven Problemen. Aufgrund der Lebensweise der Arten ist es oftmals ausgesprochen schwierig, in Bezug auf die Bestandssituation aussagefähige Daten zu erheben. Daher sind Hinweise notwendig, die bei der Wertung der hier vorgestellten Daten zu berücksichtigen sind.

Probleme entstanden unter anderem durch die oft erhebliche räumliche Unschärfe historischer und z.T. auch aktueller Fundmeldungen. Einige Arten wurden auf Messtischblatt-Basis kartiert, was z.B. beim Feldhamster eine landesweite Übersicht ermöglichte, aber die ortsgenaue Zuordnung erschwert. Wegen der Mobilität der Tierarten sollten punktgenaue Fundangaben ohnehin stets vor dem Hintergrund der Habitatbindung der Arten gewertet werden. Mitunter ist eine ortskonkrete Fundangabe auch nicht sinnvoll, so z.B. bei der Wildkatze, deren Individuen derart weite Aktionsräume besitzen, dass selbst Messtischblattangaben nicht immer aussagefähig sind.

Die räumliche Bearbeitungsdichte ist sehr unterschiedlich. Neben Arten, von denen eine gute bis flächendeckende Übersicht besteht (z.B. Feldhamster, Amphibien, Reptilien), gibt es Taxa, deren Fundmeldungen sich auf die bevorzugten Untersuchungsgebiete der wenigen Bearbeiter konzentrieren. Auch die zeitliche Dichte ist unterschiedlich: z.T. bzw. für einige Bereiche liegen ausschließlich historische Funde, bei Libellen nur aktuelle konkrete Nachweise vor. Die ermittelten Vorkommen können also i.d.R. nicht im Sinne einer lokalen Population verstanden werden, sondern sind meist nur als Nachweis bzw. Fundmeldung zu interpretieren (siehe auch LAU 2001b). Es wurde stets der Kenntnisstand des Jahres 2003 zu Grunde gelegt.

Dies wirkt sich selbstverständlich auf die Auswertungen aus. Eine hohe Zahl von Meldungen (ein hoher Prozentsatz der Vorkommen Sachsen-Anhalts) in einem bestimmten Naturraum ist nicht in jedem Fall ein Hinweis auf große Bestände, sondern unter Umständen eher Ausdruck lokal besonders intensiver Untersuchungen. Die notwendigen Bewertungen der Bestände bzw. ihres Erhaltungszustandes gestalten sich entsprechend schwierig.

Nichtsdestotrotz bilden die hier erarbeiteten Daten den gegenwärtigen Kenntnisstand real ab und sind, Interpretation mit biologischem Sachverstand vorausgesetzt, eine wichtige Entscheidungshilfe für weitere Konzepte und Maßnahmen.

In jedem Artkapitel werden eingangs verschiedene relevante Gefährdungs- und Schutzkategorien aufgeführt. Alle Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind zugleich besonders

Tabelle 1: Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Art	Anh. II	Anh. IV
Schmetterlinge		
Parnassius mnemosyne (Schwarzapollo) ●		x
Maculinea arion (Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling) ●		x
Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Schwarzblauer Bläuling) ●	x	x
Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Großer Moorbläuling) ••	x	x
Euphydryas maturna (Eschen-Scheckenfalter, Kleiner Maivogel)	x	x
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)	x	x
Coenonympha hero (Wald-Wiesenvögelchen) •• ●		x
Lopinga achine (Bacchantin) ••		x
Proserpinus proserpina (Nachtkerzenschwärmer) ●		x
Eriogaster catax (Hecken-Wollafter) ••	x	x
Libellen		
Leucorrhinia pectoralis (Große Moosjungfer)	x	x
Aeshna viridis (Grüne Mosaikjungfer) ●		x
Gomphus flavipes (Asiatische Keiljungfer) ●		x
Ophiogomphus cecilia (Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer)	x	x
Leucorrhinia albifrons (Östliche Moosjungfer) ●		x
Käfer		
Cerambyx cerdo (Heldbock)	x	x
Dytiscus latissimus (Breitrand) ••	x	x
Graphoderus bilineatus (Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer)	x	x
Osmoderma eremita (Eremit)	x	x
Rosalia alpina (Alpenbock) ••	x	x
Weichtiere		
Unio crassus (Kleine Flussmuschel, Gemeine Flussmuschel)	x	x
Fische		
Acipenser sturio (Stör) ••	x	x
Coregonus oxyrhynchus (Elbeschnäpel) ••	x	x
Lurche		
Triturus cristatus (Kammolch)	x	x
Bombina bombina (Rotbauchunke)	x	x
Alytes obstetricans (Geburtshelferkröte) ●		x
Bufo calamita (Kreuzkröte) ●		x
Bufo viridis (Wechselkröte) ●		x
Pelobates fuscus (Knoblauchkröte) ●		x
Hyla arborea (Laubfrosch) ●		x
Rana arvalis (Moorfrosch) ●		x
Rana dalmatina (Springfrosch) ●		x
Rana lessonae (Kleiner Wasserfrosch) ●		x
Reptilien		
Coronella austriaca (Glattnatter, Schlingnatter) ●		x
Lacerta agilis (Zauneidechse) ●		x
Emys orbicularis (Europäische Sumpfschildkröte) ••	x	x
Säugetiere		
Cricetus cricetus (Feldhamster) ●		x
Muscardinus avellanarius (Haselmaus) ●		x
Castor fiber (Biber)	x	x
Canis lupus (Wolf) ••	x	x
Felis silvestris (Wildkatze) ●		x
Lynx lynx (Luchs) (wiedereingeführt) ●	x	x
Mustela lutreola (Europäischer Nerz) ••	x	x
Lutra lutra (Fischotter)	x	x
Rhinolophus ferrumequinum (Große Hufeisennase) ••	x	x
Rhinolophus hipposideros (Kleine Hufeisennase)	x	x
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)	x	x
Myotis myotis (Großes Mausohr)	x	x
Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	x	x
Myotis brandtii (Große Bartfledermaus) ●		x
Myotis mystacinus (Kleine Bartfledermaus) ●		x
Myotis nattereri (Fransenfledermaus) ●		x
Myotis daubentonii (Wasserfledermaus) ●		x
Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus) ●		x
Pipistrellus pygmaeus (Mückenfledermaus, Hochrufende Zwergfledermaus) ●		x
Myotis dasycneme (Teichfledermaus) ●	x	x
Pipistrellus nathusii (Rauhautfledermaus) ●		x
Nyctalus noctula (Abendsegler) ●		x
Nyctalus leisleri (Kleinabendsegler) ●		x
Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus) ●		x
Eptesicus nilssonii (Nordfledermaus) ●		x
Vespertilio murinus (Zweifarbfledermaus) ●		x
Plecotus auritus (Braunes Langohr) ●		x
Plecotus austriacus (Graues Langohr) ●		x
Blütenpflanzen		
Angelica palustris (Sumpf-Engelwurz)	x	x
Apium repens (Kriechender Scheiberich, Kriechender Sellerie)	x	x
Artemisia laciniata (Schlitzblättriger Beifuß) ••	x	x
Botrychium simplex (Einfacher Rautenfarn) ••	x	x
Coleanthus subtilis (Scheidenblütgras)	x	x
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)	x	x
Jurinea cyanoides (Sand-Silberscharte)	x	x
Lindernia procumbens (Liegendes Büchsenkraut) ●		x
Liparis loeselii (Sumpf-Glanzkraut)	x	x
Luronium natans (Froschkraut)	x	x
Thesium ebracteatum (Vorblattloses Vermeinkraut) ••	x	x

† – ausgestorbene/verschollene Arten nach den aktuellen Roten Listen Sachsen-Anhalts (Stand 2004)

● – im vorliegenden Heft als Artkapitel behandelt

geschützte Arten bzw. streng geschützte Arten nach § 10 BNatSchG. Die angegebene Gefährdungseinstufung entspricht der jeweils aktuell gültigen Roten-Liste auf der Ebene Sachsen-Anhalts (Stand 2004, s. Artkapitel) bzw. der Bundesrepublik Deutschland. Die Abbildung 1 stellt die Gliederung des Landes in naturräumliche Haupteinheiten dar (nach Ssymank et al. 1998), die eine wichtige Grundlage zur Bewertung der Artvorkommen darstellt.

Atlantische Region

D28: Lüneburger Heide
D31: Weser-Aller-Flachland
D33: Nördliches Harzvorland

Kontinentale Region

D05: Mecklenburgisch-brandenburgisches Platten- und Hügelland
D09: Elbtalniederung
D10: Elbe-Mulde-Tiefland
D11: Fläming
D12: Brandenburgisches Heide- und Seengebiet
D18: Thüringer Becken mit Randplatten
D19: Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland
D20: Östliches Harzvorland und Börden
D29: Altmark
D37: Harz

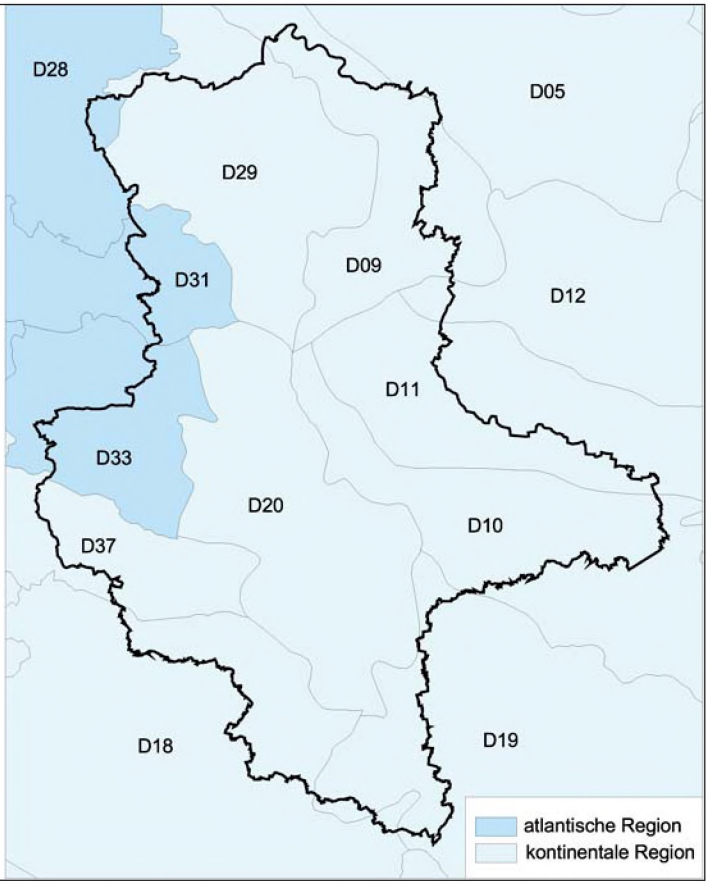

Abbildung 1: Karte der naturräumlichen Haupteinheiten Sachsen-Anhalts (nach Meynen & Schmidthüsen 1953-62, Ssymank et al. 1998)